

Antragsnummer: Leasingsvertragsnummer

1. Vertrag zur Überlassung eines Fahrzeugs:

Zwischen dem "Arbeitgeber"

Firma Firma
 Straße, Nr. Straße, Nr.
 PLZ, Ort PLZ, Ort

und dem/der "Mitarbeiter/in"

Anrede Frau
 Name Vorname Nachname
 Straße, Nr. Straße, Nr.
 PLZ, Ort PLZ, Ort
 Telefon
 Email email@beispiel.de
 Personalnummer Personalnummer
 Schloss vorhanden

wird folgender Zusatzvertrag zum jeweils gültigen Anstellungsvertrag geschlossen:

Fahrraddetails

Marke	Marke	Modell	Down
Größe	Line	Farbe	Instead
Typ	Fahrrad		

Der/die Mitarbeiter/in beauftragt hiermit den Arbeitgeber, dieses Fahrzeug zum Zweck der Überlassung bei folgendem Fachhändler zu bestellen:

Fachhändler Firma
 Straße, Nr. Straße, Nr.
 PLZ, Ort PLZ, Ort

Vereinbarter Kaufpreis	2.000,00	EUR (inkl. MwSt.)	
Unverb. Preisempfehlung	3.000,00	EUR (inkl. MwSt.)	
Fahrzeugversicherung	Ja	JobRad-Servicepaket	Inspektion
Versicherungsrate trägt	Der Arbeitgeber	Service rate trägt	Der Arbeitgeber
Laufzeit	36	Monate	
Gesamtnutzungsrate	81,20	EUR/Monat (zzgl. MwSt.)	
Umwandlungsrate	44,20	EUR/Monat	

1. Barlohnnumwandlung

Der Mitarbeiter entscheidet freiwillig aus seinem Anspruch auf laufendes Arbeitsentgelt monatlich einen Teilbetrag in Höhe der zuvor genannten Gesamtrate in einen Anspruch auf Nutzung eines Fahrzeugs umzuwandeln. Die Entgeltumwandlung beginnt mit dem auf die Übernahme des Fahrzeugs folgenden Monatsersten und läuft 36 Monate. Die auf die Fahrzeugnutzung entfallenden Steuern und Sozialversicherungsabgaben trägt der Mitarbeiter, was den Anspruch auf Barlohn zusätzlich verringert. Den Vertragsparteien ist bewusst, dass sich die Regelungen der Versteuerung auch während der Laufzeit der Überlassung ändern können.

Der Mindestkaufpreis für ein Leasingrad beträgt 749,00 EUR.

2. Bedingungen der Überlassung

Der Arbeitgeber überlässt dem Mitarbeiter oben genanntes Fahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung.

2.1 Übernahme und Beginn der Überlassung, Nutzung

Die Überlassung steht unter der Bedingung der ordnungsgemäßen Lieferung des Fahrzeugs durch den Fachhändler und der Übernahme durch den Mitarbeiter. Der Mitarbeiter wird schon jetzt angewiesen und bevollmächtigt, im Namen des Arbeitgebers das Fahrzeug bei Auslieferung auf Mängel zu untersuchen und bei Mängelfreiheit den Leasinggeber zu beauftragen, den Kaufpreis des Fahrzeugs bei Fälligkeit an den benannten Lieferanten zu zahlen. Verweigert der Mitarbeiter dies pflichtwidrig, so hat er dem Arbeitgeber den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Überlassen wird ein Fahrzeug zur vertragsgemäßen Nutzung, die sich insbesondere aus den Eigenschaften des Fahrzeugs, der Bedienungsanleitung und den Herstellerbestimmungen ergibt.

2.2 Pflege und Wartung

Das Fahrzeug ist jederzeit einer ordnungsgemäßen Pflege und Wartung zu unterziehen und in betriebs sicherem Zustand zu halten. Die Kosten hierfür trägt grundsätzlich der Mitarbeiter. Der Mitarbeiter verpflichtet sich, die jährliche Inspektion gemäß dem Merkblatt JobRad-Inspektion durchführen zu lassen. Die Bedingungen des Merkblatts Inspektion sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags. Die Merkblätter sind im Download Center des meinJobRad-Portals abrufbar. Die monatlichen Kosten für die Inspektion übernimmt der Arbeitgeber. Die Kosten zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands bei Rückgabe des Fahrzeugs trägt der Mitarbeiter. Eventuelle kaufrechtliche Ansprüche aus § 439 BGB (Nacherfüllung) sind von dem Mitarbeiter gegenüber dem ausliefernden Fachhändler geltend zu machen. Der Mitarbeiter wird hierzu schon jetzt beauftragt und bevollmächtigt. Ein Aufwendungsersatz dafür (§ 670 BGB) wird ausgeschlossen. Der Mitarbeiter ist verpflichtet, die JobRad GmbH unverzüglich darüber zu informieren, wenn wegen eines Mangels der erste Nachbesserungsversuch gescheitert ist. Der Mitarbeiter darf einen Mangel nicht selbst beheben, da sonst die Gewährleistungsansprüche erlöschen.

2.3 Versicherungsschutz

Das Fahrzeug ist über die mitbestellte JobRad-Vollkaskoversicherung versichert. Die Bedingungen des Merkblatts Vollkaskoversicherung & Mobilitätsgarantie sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags. Die Merkblätter sind im Download Center des meinJobRad-Portals abrufbar. Die Versicherungsprämie trägt der Arbeitgeber. Der Mitarbeiter trägt von ihm zu verantwortende Schäden, wie z.B. Schäden aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz sowie aus Verletzung der Versicherungsobligationen. Der Mitarbeiter haftet für Schäden und eine Wertminderung des Fahrzeugs, die durch nicht vertragsgemäßen Gebrauch des Fahrzeugs entstehen. Innerhalb des JobRad-Vollkaskoschutzes ist der Mitarbeiter im Fall des Untergangs oder der Wertminderung des Objekts verpflichtet, im Auftrag des Arbeitgebers die JobRad GmbH unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 2 Arbeitstagen, schriftlich zu benachrichtigen. Bei privater Nutzung trägt der Mitarbeiter den möglichen Selbstbehalt gemäß Versicherungsvertrag, bei dienstlicher Nutzung der Arbeitgeber. Der Mitarbeiter haftet für alle Schäden, die durch oder mit dem Fahrzeug Dritten zugefügt werden. Der Mitarbeiter hat selbst für ausreichenden privaten Haftpflichtversicherungsschutz zu sorgen.

2.4 Benutzung durch Dritte

Das Fahrzeug darf nicht vermietet, verliehen, verschenkt, veräußert oder mit Rechten Dritter belastet werden. Es bleibt während der gesamten Zeit der Überlassung Eigentum des Leasinggebers. Eine Nutzung durch Ehe- oder Lebenspartner oder andere Personen des Haushalts des Mitarbeiters ist zulässig bei gesamtschuldnerischer Haftung des Mitarbeiters.

2.5 Umbau / Tausch von Teilen

Ein Umbau des Fahrzeugs ist nicht zulässig. Ein Anbau/Tausch von Sattel, Lenkergriffen, Pedalen, Klingel, Rückspiegel und/oder Tacho ist jedoch zulässig, sofern diese Teile der Erstausrüstung gleichwertig oder höherwertig sind.

2.6 Rückgabepflicht

Der Mitarbeiter ist verpflichtet, das Fahrzeug an den Arbeitgeber herauszugeben, wenn:

- der Mitarbeiter erheblich gegen die Überlassungsbestimmungen verstößt,
- der Mitarbeiter einen vollen Monat oder mehr kein Entgelt bezieht, beispielsweise aufgrund längerer Krankheit oder Elternzeit,
- der Mitarbeiter aus dem Unternehmen des Arbeitgebers ausscheidet,
- oder aus sonstigen erheblichen Gründen.

Die Rückgabe entbindet nicht von der Verpflichtung der Zahlung der monatlichen Leasingraten.

Im Fall des vorübergehenden Entfalls des Arbeitsentgelts kann der Mitarbeiter die Rückgabe verhindern, wenn er die monatliche Leasingrate für jeden Monat ohne Entgeltzahlung direkt an den Arbeitgeber überweist. Der steuerliche Vorteil durch die Entgeltumwandlung entfällt für diesen Zeitraum. Alternativ können dem Mitarbeiter vom Arbeitgeber auch andere Angebote unterbreitet werden.

2.7 Beendigung der Überlassung

Die Überlassung endet mit Ablauf der Entgeltumwandlung. Der Mitarbeiter ist berechtigt, das Fahrzeug am Ende des Leasingzeitraums zum Restwert (z.Z. 17% des Verkaufspreises was aber nicht garantiert werden kann!) von JobRad GmbH oder dem Leasinggeber zu erwerben, falls ihm einer der beiden ein entsprechendes Kaufangebot unterbreitet und der Arbeitgeber keine Einwände gegen den Erwerb durch den Mitarbeiter erhebt.

Der Mitarbeiter verpflichtet sich, das Fahrzeug bei Beendigung des Leasingvertrags an den Leasinggeber oder einen von ihm Beauftragten zurückzusenden. Den Rückversand übernimmt H.-H. Focke für die Mitarbeiter.

2.7.1. vorzeitige Beendigung der Überlassung

Scheidet der Mitarbeiter vor Ablauf des vereinbarten Überlassungszeitraums aus dem Arbeitsverhältnis aus, endet die Überlassung. Er verpflichtet sich, dem Arbeitgeber den Schaden zu ersetzen, der sich aus der vorzeitigen Auflösung des Vertrags ergibt, sofern die Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus von ihm zu vertretenden Gründen erfolgt.

In diesem Fall (bei einer verhaltensbedingte Kündigung) verpflichtet sich der Mitarbeiter sich aus dem Leasingvertrag herauszukaufen. Alternativ kann der Arbeitnehmer das JobRad zu einem neuen Arbeitgeber mitnehmen.

Endet das Arbeitsverhältnis aus Gründen, die der Mitarbeiter nicht zu vertreten hat (betriebsbedingte Kündigung), so muss der Mitarbeiter das Fahrzeug an den Arbeitgeber herausgeben, und der Arbeitgeber trägt die weiteren Leasingraten.

Alternativ gibt es in diesem Fall folgende Möglichkeiten:

- Der Arbeitnehmer kauft das JobRad zum Restwert
- Der Arbeitnehmer nimmt das JobRad zum neuen Arbeitgeber mit
- Der Arbeitgeber überlässt das JobRad einem anderen Mitarbeiter

Bei Beendigung der Entgeltfortzahlung durch die Krankenkasse verpflichtet sich der Mitarbeiter sich aus dem Leasingvertrag herauszukaufen.

2.8 Helm

Unabhängig von einer gesetzlichen Helmpflicht wird das Tragen eines geeigneten Helms empfohlen.

2.9 Sonderbestimmung für S-Pedelecs

S-Pedelecs, also Fahrzeuge, die eine Fahrerlaubnis und ein Versicherungskennzeichen erfordern, sind ausgeschlossen.

3. Einwilligung zur Datenverarbeitung

Die JobRad GmbH, Heinrich-von-Stephan-Straße 13, 79100 Freiburg übernimmt als Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung die Abwicklung des JobRad Konzeptes und die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Betroffenenrechte. Die personenbezogenen Daten des Mitarbeiters werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Vertragserstellung und -durchführung im Zusammenhang mit JobRad-Überlassungen erforderlich ist, durch andere Gesetze vorgeschrieben wird oder der Mitarbeiter zuvor eingewilligt hat.

4. Schlussbestimmungen

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Sollten eine oder mehrere der hier getroffenen Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so verpflichten sich die Vertragsparteien, eine wirtschaftlich adäquate Lösung zu finden, ohne dass die übrigen Bestimmungen unwirksam werden.

Verden, 8. Mai 2024

Ort, Datum

Ort, Datum

gez. Personalabteilung

Unterschrift(en) Arbeitgeber

Unterschrift Mitarbeiter